

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nal-st.-gallische Zivilschutzspitalplanung ist vorhanden. An die Kosten dieser Zivilschutzspitäler bezahlt der Bund Beiträge in der Höhe von 60 %. Die Gemeinden haben ferner z. B. an verkehrsreichen Punkten und in Gebieten, in denen keine privaten Schutzräume bestehen oder gebaut werden können (beispielsweise in Altstadtquartieren), für den Bau öffentlicher Schutzräume zu sorgen.

Vollzug der beiden Bundesgesetze

Der Vollzug verlangt von allen Beteiligten eine gewaltige Kraftanstrengung, persönliche und finanzielle Opfer. Es erhebt sich die Frage, ob wir in der heutigen Zeit die Kraft und den Willen zur Er-

füllung dieser *neuen Aufgaben* aufzubringen vermögen. Seit Jahren haben wir nach rechtsverbindlichen Vorschriften gerufen, heute verfügen wir darüber. Es ist deshalb nur zu hoffen, dass sich genügend fähige und einsatzbereite Männer und Frauen finden lassen, welche diese verantwortungsvollen Aufgaben freudig und selbstlos übernehmen.

Die Mitarbeit im Zivilschutz muss noch weit mehr als bisher volkstümlich und selbstverständlich gemacht werden. Wir Männer müssen erkennen, dass wir in Zukunft im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung in der Regel unsere Pflichten in 2 Abschnitten zu erfüllen haben:

in der Leistung des Militärdienstes bis zum 50. Lebensjahr und hernach noch während 10 Jahren durch Uebernahme der Schutzdienstpflicht. Aber ohne die bereitwillige Mitarbeit auch unserer Schweizer Frauen werden wir nie einen kriegsgenügenden Zivilschutz erreichen können. Möge es uns gelingen, durch unablässige Aufklärung, geschickte Werbung und wohldurchdachte Aufbau- und Kurstätigkeit Männer und Frauen für die überzeugte Mitarbeit im Zivilschutz zu gewinnen.

Wenn diese neuen Aufgaben als Ausdruck unseres Wehr- und Lebenswillens gelöst werden, muss uns auch im Atomzeitalter um die Zukunft unseres Landes nicht bange sein.

An die Mitglieder der Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz

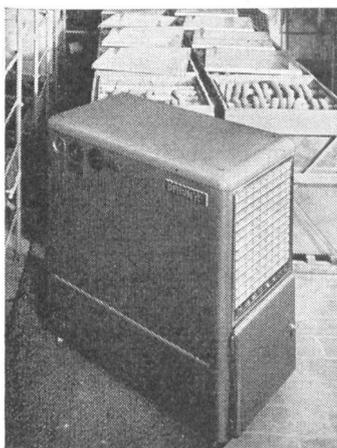
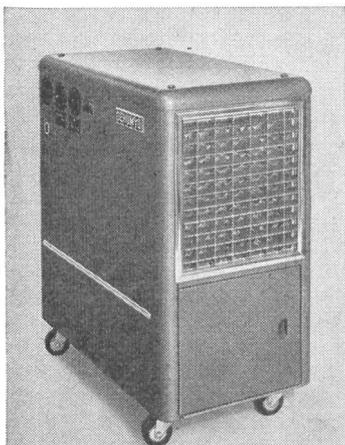


Mitglieder- versammlung 1965

Samstag, den 27. November 1965,
14.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Chur

Diese Versammlung fällt mit dem zehnjährigen Bestehen unserer Sektion zusammen und daher erwarten wir eine grosse Beteiligung.

Der Präsident: G. Siegrist



FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN

am Holz- und Mauerwerk, an elektrischen Installationen, in Luftschutzräumen und Sanitätshilfsstellen?

Radikale Behebung durch unsere vollautomatischen DEHUMYD Elektro-Entfeuchter!

- Bewährtes Schweizer Fabrikat
- SEV-geprüft
- Ohne Zusatz von Chemikalien
- Praktisch wartungsfrei
- Geringer Stromverbrauch
- Für jede Temperatur und Raumgrösse
- Unverbindliche und kostenlose Beratung an Ort und Stelle durch unsere Fachleute
- Erstklassige Referenzen

Fabrikation und Vertrieb

Pretema AG

BIRMENS DORF/ZÜRICH TELEFON 051/954711